

**TOP 4: Entwurf eines Landesgesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur
Änderung des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk**

- Vorlage der Staatskanzlei vom 16. Mai 2025 -

Abschließende Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf des Landesgesetzes zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk (Zweiter SWR-Änderungsstaatsvertrag).

Erläuterungen:

Der Gesetzentwurf enthält die nach Artikel 101 Satz 2 der Verfassung für Rheinland- Pfalz erforderliche Zustimmung des Landtags zu dem Zweiten SWR-Änderungsstaatsvertrag.